

Corona-Pandemie

Hygienekonzept für die Hochschule Aalen

vom 01.10.2022

Inhalt

Vorbemerkung

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Vorlesungsräume, PC-Pools, Labore, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Risikogruppen
6. Mobiles Arbeiten
7. Besprechungen und sonstige Veranstaltungen

Vorbemerkung

Die Vorgaben der Corona-Verordnung und der Corona-Verordnung Studienbetrieb der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Das Rektorat, die Lehrenden sowie die Mitarbeitenden gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Studierenden die Hygienehinweise ernstnehmen und umsetzen. Alle Hochschulangehörigen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und die Studierenden jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Gesundheitsbehörden stellen hierfür Materialien zur Verfügung, z.B. unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de> oder <https://km-bw.de/Coronavirus>.

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit der Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Abstandgebot:** 1,5 m Abstand werden empfohlen. Für Lehrveranstaltungen kann der Abstand von 1,5 m unterschritten werden, sodass eine vollständige Auslastung und Besetzung aller Plätze in Lehrveranstaltungen möglich ist.
- **Gründliche Handhygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch
 - **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 bis 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist
 - **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu wichtigen Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nase-Bedeckung:** Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird empfohlen, insbesondere dann, wenn 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden können und auch keine anderen Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Beschäftigte haben die Möglichkeit, im Zentrallager unter Angabe einer Kostenstelle Mund-Nase-Bedeckungen auszufassen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen und z.B. den Ellenbogen benutzen.

- Beschäftigte können unter Angabe einer Kostenstelle Corona-Schnelltests aus dem Zentrallager ausfassen.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmack- oder Geruchssinns, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung und Behandlung in Anspruch nehmen.
- Corona-Schutzimpfungen werden in regelmäßigen Abständen durch die Betriebsärztin angeboten.

2. Raumhygiene: Vorlesungsräume, PC-Pools, Labore, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume und Flure

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle 20 Minuten ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere (mind. fünf) Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentücher oder Einmalhandtücher verwenden.

Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für Lehrveranstaltungen nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu Rate zu ziehen. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

In der Hochschule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die

Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen sowie der obere Bereich von Stuhllehnen beweglicher Stühle in den Hörsälen.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Papierhandtuchrollen oder Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.

Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs maximale Anzahl an Personen aufhalten darf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass die Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Versetzte Beginn- und Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Studierenden zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

Es ist darauf zu achten, dass möglichst keine langen Schlangen an den Getränkeautomaten entstehen. Hierfür können z.B. Abstandsmarkierungen angebracht werden, wenn erforderlich.

5. Risikogruppen

Die Arbeitsschutzmaßnahmen, die an der Hochschule umgesetzt werden, sollen alle Beschäftigten und Studierenden gleichermaßen vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen. Beschäftigte, die sich zur Risikogruppe zählen, sollen auf die Einhaltung der Arbeitsschutzregelungen besonders achten.

Um zu klären, ob weitere Schutzmaßnahmen im Einzelfall erforderlich sind, wird den Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge zur gesundheitlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz aufgrund des Coronavirus angeboten. Sie können sich individuell von unserer Betriebsärztin beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Die Betriebsärztin schlägt dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen. Der Arbeitgeber erfährt nur davon, wenn die Beschäftigten ausdrücklich einwilligen.

Die betriebsärztliche Vorsorge kann auch telefonisch erfolgen. Hierzu können die Beschäftigten unter der Telefonnummer +49 731 17660-0 einen Telefonischen Rückruf vereinbaren.

Wünschen Beschäftigte einen Vor-Ort-Vorsorgetermin, sollen sie sich hierzu zunächst per E-Mail an die Personalabteilung (Julia.Wagner@hs-aalen.de) wenden. Sie erhalten von der Personalabteilung eine entsprechende E-Mail mit Terminvorschlag zur Wunschvorsorge.

6. Mobiles Arbeiten

Beschäftigte haben die Möglichkeit, im Rahmen der Regelungen der DV Mobile Arbeit, mobiles Arbeiten in Anspruch zu nehmen.

7. Besprechungen und sonstige Veranstaltungen

Es wird empfohlen, Besprechungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebots sowie die weiteren Hygienemaßnahmen zu achten.

Der Aufenthalt von Lehrenden, Studierenden und Mitarbeitenden an der Hochschule ist zulässig.